

Vorschau auf die Landratssitzung vom 14. Mai 2020

An der nächsten Landratssitzung, die wiederum ausnahmsweise im Congress Center Basel stattfindet, befasst sich das Parlament nochmals schwergewichtig mit der Corona-Krise: Er hat über die Änderung der Notverordnung I und über die Notverordnungen IIIa und IIIb zu befinden, die der Regierungsrat zur Genehmigung unterbreitet. Weiter befasst der Landrat sich mit dem Projekt «Genuss aus Stadt und Land» und mit der Speziellen Förderung an den Schulen.

Der Bundesrat weitete am 16. April 2020 den Corona-Erwerbbersatz-Anspruch aus: Neu sollen Selbständigerwerbende, die nur indirekt von den behördlichen Massnahmen zur Bekämpfung der Corona-Pandemie betroffen sind, in Härtefällen Anspruch auf Erwerbbersatz erhalten. Deshalb hat der Regierungsrat sein Massnahmenpaket ergänzt und eine **Anpassung der Corona-Notverordnung I** vorgenommen: **Indirekt betroffene Selbständigerwerbende** können beim Kanton pauschal CHF 3'000 an nicht rückzahlbarer Soforthilfe beantragen. Die Abwicklung der Gesuche erfolgt analog der bisherigen Soforthilfe. Der maximale Betrag für das gesamte Massnahmenpaket von CHF 100 Mio. wird dadurch nicht erhöht. – *Die Finanzkommission beantragt dem Landrat mit 12:1 Stimmen, dem Landratsbeschluss zuzustimmen. (Traktandum 3; [zum Geschäft](#))*

Der Regierungsrat hat zur **Sicherung der familien- und schulergänzenden Kinderbetreuung zwei Corona-Notverordnungen (IIIa und IIIb)** beschlossen. Diese haben zum Ziel, die Betreuung sicherzustellen, das Betreuungsangebot zu sichern und die Familien zu entlasten. Gemäss Notverordnung IIIa überweist der Kanton den Betreuungsangeboten maximal 80 % des Schadens, der aufgrund ausfallender Elternbeiträge infolge corona-bedingt nicht genutzter Betreuungsleistungen entsteht. Die Betreuungseinrichtungen müssen dabei ihre Ausgaben durch Kurzarbeit etc. so weit wie möglich senken. Die Notverordnung IIIb regelt die Refinanzierung der Ausgaben des Kantons durch die Gemeinden über den Finanzausgleich in den Jahren 2021 bis 2023. Die Notverordnungen bringen Planungssicherheit für die Betreuungsangebote und Rechtssicherheit für die Eltern. – *Die vorberatende Bildungs-, Kultur- und Sportkommission beantragt dem Landrat mit 10:3 Stimmen, dem Landratsbeschluss zuzustimmen. (Traktandum 4; [zum Geschäft](#))*

Die **Spezielle Förderung und die Sonderschulung** stellen Angebote und Strukturen bereit, damit Schülerinnen und Schüler mit besonderem Bildungsbedarf ihre Begabungen und Interessen entfalten können. Mit der Vorlage soll die Bildungsqualität in der Speziellen Förderung und der Sonderschulung gesichert und die Ressourcierung im Bildungsgesetz verankert werden. Zu Beginn der über einjährigen Kommissionsberatung war die Vorlage stark umstritten. Insbesondere die Rolle der Gemeinden, die über eine Erhöhung der Ressourcen bei Härtefällen entscheiden, die Ressourcierung der Schulleitungen, die Grösse der Lektionen-Pools oder das Mitspracherecht der Erziehungsberechtigten führten zu Diskussionen. Im Zuge der Beratung konnte für viele Kritikpunkte Lösungen gefunden werden. – *Die Bildungs-, Kultur- und Sportkommission beantragt dem Landrat einstimmig, dem Landratsbeschluss zuzustimmen. (Traktandum 14; [zum Geschäft](#))*

Das **«Projekt Regionale Entwicklung»** (PRE) ist ein schweizweites Förderprogramm für die lokale und regionale Landwirtschaft. Der Bund finanziert die Projekte zu gut einem Drittel mit. Auch die beiden Basel möchten daran partizipieren, weshalb sie das PRE «Genuss aus Stadt und Land» ins Leben gerufen haben. Es besteht aus einer Vielzahl von Kern- und Teilprojekten. Dazu gehören Schaffung und Promotion der regionalen Marke «Genuss aus Stadt und Land», Unterstützung eines regionalen Schlachthauses und weiterer Verarbeitungsbetriebe sowie Investitionen in Marketing oder Verkaufsstellen (z. B. Baselland-Shop). Die Vorlage war in der zuständigen Kommission umstritten. Nach anfänglicher Ablehnung führte eine Ergänzung am Schlachthaus-Projekt schliesslich zu einem Umdenken. – *Die Volkswirtschafts- und Gesundheitskommission beantragt dem Landrat mit 7:4 Stimmen bei 2 Enthaltungen, dem Landratsbeschluss zuzustimmen (Traktandum 11; [zum Geschäft](#))*

Informationen zu den weiteren Geschäften sind über Links in der [Traktandenliste](#) abrufbar.